# Rezess der Gemeinde Heede von 1844 bis 1890

Durch Bekanntmachungen in folgenden Kirchen: Dersum, Steinbild, Dörpen, Papenburg, Aschendorf und Heede, sowie in den "Osnabrückschen Öffentlichen Anzeigen" vom 03.07.1844 wurden alle Interessenten aufgefordert, ihre Ansprüche, Rechte und Forderungen bezüglich der Heeder Gemeinheitsgründe, diese am Sonnabend den 27. Juli 1844 in der Gastwirtschaft Hunfeld, heute Hotel Niemeyer, vormittags 10,00 Uhr, anzumelden.

"Marktheilungs = Sachen" (Originaltext und Schreibweise)

Nienhaus und Osnabrück den 03. Juli 1844. Nachdem die, von der Mehrheit der Interessenten der Heeder Mark beschlossenen Theilung ihrer sämmtlichen Gemeinheits-Gründe von der Königl. Landdrostei zu Osnabrück mittelst Rescripts vom 11. v. M. genehmigt ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche, Gerechtsame und Forderungen an die Heeder-Gemeinheitsgründe zu haben vermeinen, hiedurch bei Strafe des Ausschlusses, aufgefordert solche in dem dazu auf

Sonnabend, den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Gastwirths Hunfeld zu Heede angesetzten Termine bei der unterzeichneten Landdrostei angeordneten Theilungscommission anzumelden und gehörig zu begründen."

Die Theilungs=Commission Issendorff. Lürding

Mit dieser Bekanntmachung und mit dem Termin 27. Juli 1844 wurde die Teilung der Heeder Mark eingeleitet. Sie endete mit dem Beschluss vom 13. September 1890.

Beschluss im Originaltext:

### Beschluss<sup>2</sup>

Der Gemeindevorstand von Heede, Kreis Aschendorf, wird auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1887 unter Zurückweisung des Widerspruchs der Markeninteressenten Johann Hunfeld auf Hunfelde, Johann Koop, A. Hunfeld und Otto Schulte zu Heede ermächtigt, die Besitzer der in der Anlage zu § 13 des am 4. Mai 1886 bestätigten Rezesses über die Teilung der Heeder Mark im Amte Aschendorf unter laufender Nr. 1 bis 203 bezeichneten Grundstücke in ihren durch die begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Privatdeiche, Teilung gemeinschaftlichen Zwecken, Lehm-, Sandgruben etc. reservierte Räume, Wege, mit Ausnahme der öffentlichen und Abzugsgräben, welche in dem § 12, Ziffer 3, §15, §16 und Verteilungsregister lfd. Nr. 206, § 17 und Verteilungsregister lfd. Nr. 204 und 205 und §§ 20, 21 und Verteilungsregister lfd. Nr. 207 und 208 des Rezesses aufgeführt stehen, zu vertreten, auf diese Angelegenheiten zu verwalten.

Wir haben dabei erwogen, dass die Voraussetzungen des § 1 des oben erwähnten Gesetzes hier vorliegen und die Unzuträglichkeiten in der Verwaltung und Vertretung durch einen jedes Mal von der Interessentenschaft zu wählenden Markenvorsteher nicht beseitigt werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Originalvollmacht dem Gemeindevorstand zu Heede ausgehändigt werden.

Hannover, den 13. September 1890

#### Dienstsiegel

Königliche General Kommission für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Originaltext der Bekanntmachung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Originaltext des Beschlusses

### Königreich Hannover

Das Königreich Hannover entstand 1814 auf dem Wiener Kongress als Nachfolgestaat des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg. Bis 1837 war der König gleichzeitig der König von England. 1866 annektierte Preußen das Königreich Hannover. Bis 1946 blieb Hannover eine preußische Provinz. Die Landdrosteien wurden 1885 in Regierungsbezirke umbenannt

Issendorf = ein Amtmann aus Aschendorf

Lürding = Ökonomiekommissar aus Osnabrück

Rezess = veralteter Ausdruck für einen landes- oder ortsüblichen Vergleich.

Rescripts = Rückantwort, Vorschrift

Gemeinheitsgründe = Gemeindeflächen mit Nutzungsrechten der Bauernschaft

**Drostei** = Verwaltungsbezirk

Nach dem Tode des Amtmanns Issendorf im Jahre 1848 wurde sein Nachfolger Amtmann Korte aus Aschendorf. Ökonomiekommissar Lürding wurde im Jahre 1863 pensioniert, sein Nachfolger wurde Reimerdes.

## Die Deputierten<sup>3</sup> der Markengenossenschaft

Für die Vertretung der Interessen der Markengenossenschaft wurden folgende Personen gewählt:

Vollerbe Nikolaus Hunfeld (wohnhaft ehemalige Molkerei)

Vollerbe J. H. Schute (Diekmes)

Halberbe H. Vinke (Das Haus stand am Markplatz, zwischen Wilkens und Terfehr)

1/6 Erbe Otto Westrup (Hofstelle Markplatz/Bürgermeister Wocken Straße)

1/8 Erbe H. Lantermann (nach der Hausnummer Nr. 62 zu urteilen befand sich die Hofstelle an der Hauptstraße, Lage ungefähr dort, wo jetzt das Haus von Terfehr Albert Ww. steht.

1/12 Erbe W. Connemann

Die Interessen des Herzog von Arenberg<sup>4</sup> wurden durch die Rentkammer in Meppen, für die Güter des Hauses Heede (Besitzer Graf von Galen) durch Amtsrichter Korte aus Aschendorf, für das Gut Schärpenborg (Besitzer ein von Leenartz) durch Advocard Dr. Conen zu Heede, wohnhaft Textilhaus Köster und für die Schule, Kirche, Pfarre, Vikare durch Pfr. Ramler, wahrgenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vertreter der Heeder Bauernschaft

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Herzog Arenberg hatte seine Besitzungen in der Eifel-Gegend verloren, als Ersatz erhielt er u. a. das Amt Meppen von dem Hochstift Münster.

Das Teilungsobjekt umfasst die gesamte Dorfschaft von Heede und besteht aus folgenden Hauptrevieren:

- 1. die Marsch
- 2. der Rott
- 3. der Ecket
- 4 der Bruch
- 5. die Holte
- 6. der Schipphorst
- 7. das Neuland
- 8. Jan Zurfährs Spiek
- 9. Jan Zurfährs und Wübbe Pelsters Weide zwischen dem Rott und der alten Ems.
- 10. der s. g. neue Brückengrund
- 11. zwischen den Häusern
- 12. Werthmann Erbe (heute Behrens an der Ems)
- 13. Das Feldland und Moor

Die Karten und Register wurden nach wirtschaftsmäßiger Prüfung den Interessenten vorgelegt und von diesen als richtig anerkannt. Das Teilungsobjekt enthält laut Verteilungsregister an Fläche 7995 Morgen und 56 gm Ruthen oder 2095 ha 61,9 ar.

### Norda'sche Kolonat (der Name Norda lässt sich wie folgt erklären: Nord für Norden und A für Wasser)

In diesem Vergleich wurde eindeutig festgelegt, dass das Norda'sche Kolonat ausschließlich privates Eigentum ist. Die Gemeinde verzichtet auf ihre Vor- und Nachweide, des Weiteren verzichtet die Gemeinde auf eine Weide für vier Enterpferde. Dieser Vergleich wurde zwischen den Deputierten der Heeder Mark einerseits und Johann Norda, Johann Bernhard Kanne als Vertreter des Abel Blanke und Johann Cosmann als Vormund der Kinder erster Ehe des Abel Blanke abgeschlossen.

1545 wurde Leffeke ter Norda mit dem Erbe Norda im Kirchspiel bei Aschendorf und der Bauernschaft Heede belehnt. 1555 und 1560 ein Leefke tor Norda unter dem Bischof Bernhard von Raefeld, Fürstbischof von Münster, mit dem Erbe belehnt. In früheren Jahren muss die Ems wohl ab und zu das Flussbett gewechselt haben, daher das Kirchspiel Aschendorf.

#### Protokollauszug Heeder Markenteilung

Johann Herm. Norda ist gestorben, für welcher Agatius Behrens erschien, welcher die nachgelassene Witwe geheiratet zu haben vorgab. Er und die beiden Kinder der Vorehe Johann Norda geb. 1873 und Herm. Norda geb. 1883 seien jetzt die Besitzer der Hofstelle. Für Johann Norda war Robbe Brand in Neudersum und für Herm. Norda war Heinrich Ludden aus Neuwalchum gerichtsseitig als Vormund bestellt.

Heede, den 12. September 1884 im Töpkerschen Wirtshause. Vielleicht Geschäftshaus Kröhling.

Ermittlung der Ertragswerte

Für die Ermittlung des Ertragswertes der Grundstücke wurden einstimmig die Taxatoren

Hermann Lübbers aus Dersum

Leopold Ahrens aus Lehe

gewählt. Der Taxationswert des Teilungsprojekts beträgt lt. Verteilungsregister, ohne die taxierten Wege und Gräben 180803 109/120 Taler.

Nach der durchgeführten Teilung im Jahre 1878 ist von Galen Besitzer von drei Häusern mit folgenden Hausnummern: 19, 37 und 145. Der Besitzer der Schärpenborg besitzt folgende Häuser mit folgenden Hausnummern: 75 und 153. Ferner hat auch der Herzog von Arenberg um 1900 größere Teilflächen in der Nähe des Rechtenmoores dazugekauft.

### Herzog von Arenberg

Die Entwicklung des Dorfes wurde durch die beiden Rittersitze "Gut Heede", "Gut Schärpenborg" und durch die Markengemeinde geprägt. Der Markenrichter war eine vorgeschriebene und kostspielige Institution in der Heeder Mark. Zuletzt war es Herzog von Arenberg. Er ließ seine Interessen durch die Rentkammer in Meppen wahrnehmen. Mit dem Reichdeputationshauptschluss 25.02.1803 erhielt er als Entschädigung u. a. das Amt Meppen von dem Hochstift Münster zu gesprochen. Die weltliche Herrschaft des Bischofs von Münster ging zu Ende. Sie hatte über 550 Jahre gedauert, als am 25.2.1803 die geistliche Herrschaft säkularisiert, mit anderen Worten, enteignet wurde. Die Familie von Galen hatte in Heede vorgesorgt. Fast sämtliche Ländereien in Heede befanden sich im Privatbesitz der Familie. Das Gut Schärpenborg war von jeher privates Eigentum, gehörte zunächst der Familie Scharffenberg, dann ging das Gut durch Heirat an die Adelsfamilie de Pinnink, danach an die Familie von Leenartz über. Zur Zeit der Markenteilung war Herzog von Arenberg der Markenrichter in Heede.

Die Markengerichtsbarkeit über die ganze Mark stand dem Herzog von Arenberg zu. Bevor ein gütlicher Vergleich zustande kommen konnte, musste die Gemeinde Heede den Inhalt der Klage des Markenrichters anerkennen, damit bestätigte sie auch die Markengerichtsbarkeit in der Feldmark. Für die rückständigen Gebühren (Tertiengelder) musste die Gemeinde eine Summe von 1000 Taler bezahlen, die Möglichkeit einer Ratenzahlung war gegeben. Die jährliche Rate betrug 125 Taler und musste bei der Rentkammer in Meppen bar eingezahlt werden. Zinsen durften von Seiten des Herzogs nicht berechnet werden. Für die Gerichtsbarkeit des Grünlandes übertrug die Gemeinde kostenfrei und ohne jegliche Nutzungsrechte das "Neue Spiek" zwischen Pelster und der Borsumer Grenze. Das Heeder Moor wurde als Grünland bewertet. Für die Gerichtsbarkeit der Feldmark erhielt Herzog von Arenberg drei Erbesteile, kostenfrei und zahlt auch keine Teilungskosten. Umfang und Güte der drei Erbesteile sind gleichgestellt, wie die der drei Vollerben Ahlers, Behnker und Mödige aus dem Feldgrunde beziehen. (Wird fortgesetzt.)